



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-3
Beratertage für freiberufliche Neugründer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung	
BERUFSRECHT/ KAMMERANGELEGENHEITEN	S 4-7
Kammerversammlung am 14.05.2014 in Kaiserslautern ! Digitale Kommunikation mit den Gerichten – Der elektronische Rechtsverkehr kommt Einzelfallwerbung nicht grundsätzlich unzulässig	
VERSORGUNGSWERK	S 7
GERICHTE	S 8
AUSBILDUNG	S 8
PERSONALNACHRICHTEN	S 9-10
STELLENMARKT	S 11-12
VERANSTALTUNGEN	S 12-14
LITERATUR	S 15

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hatte ich schon Mitte letzten Jahres im Kammerreport darauf hingewiesen, dass der elektronische Rechtsverkehr nun immer greifbarer auf uns zukommen wird, so werden wir im Hinblick darauf bei der kommenden Kammerversammlung am 14.05.14 einen weitreichenden Beschluss zu fassen haben, wir müssen Ihnen nämlich vorschlagen, den Kammerbeitrag von derzeit 240,00 € auf 303,00 € zu erhöhen, wobei 63,00 € nur dafür angesetzt werden müssen, um das Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ zu finanzieren.

Sie finden in dieser Ausgabe einen Beitrag der zwei bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin zuständigen Kolleginnen, nämlich Friederike Lummel und Peggy Fiebig, welche ausführlich

die gesetzliche Grundlage zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten darlegen und auch die Auswirkungen, welche dies künftig auf unsere Arbeit haben wird, insbesondere im Verkehr mit der Justiz und untereinander.

Die Höhe des Beitrages ist auf einer Präsidentenkonferenz vom 15.01.14 erörtert und in Grundzügen festgelegt worden, weil erst bei der Hauptversammlung der BRAK im Mai ein entsprechend verbindlicher Beschluss herbeigeführt werden soll, da aber zahlreiche Kammern bereits vorher ihre Kammerversammlungen durchführen und dort die Beitragshöhe für 2015 beschließen müssen, was auch bei unserer Kammer der Fall ist, kommen wir jetzt schon auf Sie zu.

Dabei war auch bei der BRAK klar, dass auch in Zukunft ein erhöhter finanzieller Aufwand für die Schaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen notwendig sein wird, man geht aber davon aus, dass der Beitrag in den Folgejahren wieder etwas sinken wird.

Wir haben deshalb im Kammervorstand beschlossen, den Beitrag zwar einheitlich zu erheben, für den „Sonderbeitrag“, der sich auf den elektronischen Rechtsverkehr bezieht, jedoch einen Sonderhaushalt aufzustellen, dessen Einnahmen und Ausgaben streng vom übrigen Kammerhaushalt getrennt bleiben sollen und der dann auch flexibel den sich ändernden Verhältnissen angepasst werden kann.

Aus Rechtsgründen müssen wir jedoch den Sonderbeitrag im Rahmen des einheitlichen Kammerbeitrages durch die Kammerversammlung beschließen lassen.

Ich kann mir denken, dass diese Ankündigung Diskussionsbedarf bei Ihnen allen auslöst, auch natürlich die Frage, ob und inwieweit der Kanzlei-
alltag unmittelbar hiervon betroffen

sein wird, auch auf die technische Ausstattung der Büros und welchen Fortgang das weitere Verfahren haben wird.

Wir sind deshalb sehr froh, dass wir Frau Kollegin Friederike Lummel dafür gewinnen konnten, an unserer Kammerversammlung teilzunehmen, das Projekt dort dann noch einmal ausführlicher darzustellen und vor allem auch, um Fragen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen zu beantworten.

Wir werden auch, obwohl in diesem Jahr keine Vorstandswahlen anstehen, zwei Kolleginnen/Kollegen nachwählen müssen, zum einen für die leider im September vorigen Jahres tödlich verunglückte Kollegin Gisela Koziczinski aus Ludwigshafen und den im Dezember 2013 aus dem Kammervorstand zurückgetretenen Kollegen Mathias Lang aus Speyer.

Von dieser Stelle aus möchte ich, auch im Namen des gesamten Vorstandes, dem Kollegen Mathias Lang für seinen jahrelangen weit überdurchschnittlichen Einsatz für unsere gemeinsame Sache ganz herzlich danken. Wir alle haben seine Entscheidung, das Vorstandsamt niederzulegen, sehr bedauert, müssen jedoch seine Entscheidung respektieren.

Gerade angesichts der Bedeutung der kommenden Kammerversammlung würde sich der Kammervorstand sehr darüber freuen, eine zahlreiche Teilnahme verzeichnen zu können, ich darf Sie auf diesem Wege ganz herzlich nach Kaiserslautern einladen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Justizrat Weis
Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind:

**Regina Weihrauch-Wüstenhagen,
Kaiserslautern
verstorben am 13.12.2013
im Alter von 64 Jahren**

**JR Dr. Georg Tochtermann, Speyer
verstorben am 21.12.2013
im Alter von 93 Jahren**

**Wolfgang Ripkens, Kaiserslautern
verstorben am 04.02.2014
im Alter von 57 Jahren**

Die Kollegin Weihrauch-Wüstenhagen und der Kollege Ripkens wurden erst nach Vollendung ihres 45. Lebensjahres Kammermitglied und nahmen daher nicht an dem Sterbegeldumlageverfahren teil. Es ist daher nur die Umlage für den verstorbenen Kollegen JR Dr. Tochtermann zu zahlen.

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **26,00 €** bis spätestens **30. April 2014** auf unser Sterbegeldkonto bei der VR Bank Südwestpfalz
IBAN: DE65 5426 1700 0004 3146 70
BIC: GENODE61ROA.

Bei den Kolleginnen und Kollegen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Sterbegeldumlage in der 19. Kalenderwoche einziehen.

Faktischer Ausschluss von Rechtsanwalts- und Patentanwalts-GmbHs mit Doppelzulassung verfassungswidrig

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 14.01.2014, AZ: 1 BvR 299/1; 1 BvR 236/12

Nach dem vorbezeichnetem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts können Rechtsanwalts- und Patentanwalts-GmbHs gleichzeitig als Rechts- und als Patentanwalts-gesellschaft zugelassen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorgaben zur Anteils- und Stimmrechtsmehrheit sowie zur Leitungsmacht in der BRAO und der PAO 14.01.2014 für verfassungswidrig und nichtig erklärt, soweit sie eine solche Doppelzulassung faktisch ausschließen. Die mit den Vorgaben insbesondere bezweckte Sicherung der beruflichen Unabhängigkeit werde bereits weniger belastend und mindestens ebenso wirksam durch Berufspflichten gewährleistet.

Prozesskostenhilfeformularverordnung

Quelle: BGBl. I 2014, S. 34 ff.
Die Prozesskostenhilfeformularverordnung nebst Anlage wurde am 21.01.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie ist am 22.01.2014 in Kraft getreten. Das Formular wurde inhaltlich etwas übersichtlicher gestaltet außerdem wurde als vom Einkommen absetzbarer Betrag noch der Solidaritätszuschlag aufgenommen. Auch im Hinweisblatt zum Formular wurde noch eine geringfügige Änderung vorgenommen. So wurde der Begriff „eingetragener Partner/Partnerin“ durch „eingetragener Lebenspartner/Lebenspartnerin“ ausgetauscht.

Beratungshilfeformularverordnung

Quelle: BGBl. I 2014, S. 2 ff.
Die Beratungshilfeformularverordnung wurde am 08.01.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 09.01.2014 in Kraft getreten.

Beratertage für freiberufliche Neugründer

Der Landesverband der Freien Berufe hat mitgeteilt, dass wie im vergangenen Jahr auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Freie Berufe (IFB) und dem Wirtschaftsministerium ein Beratungsprogramm für freiberufliche Gründer und Gründerinnen angeboten wird. Das durchgeführte Beratungsangebot gibt Gründerinnen und Gründern, die sich in einem Freien Beruf selbständig machen wollen, die Gelegenheit zu einem kostenlosen und ausführlichen Beratungsgespräch. Es richtet sich sowohl an Gründungswillige, die dabei sind, ihre Gründungsidee zu präzisieren, als auch an diejenigen, die schon konkrete Fragen zur Umsetzung ihrer Pläne haben. Die Beratertage dauern jeweils von 09:00 Uhr - 17:30 Uhr, die einzelnen Gespräche etwa eine Stunde. Wer diese Gelegenheit zur Beratung nutzen möchte, kann sich bei dem Institut für Freie Berufe (IFB) anmelden, um einen konkreten Termin zu vereinbaren. Telefon: 0911/23565-26. Es wird gebeten (ist aber keine Voraussetzung), Fragen und Businessplan bereits vor dem Beratungstermin dem IFB zukommen zu lassen, damit sich die Berater auf das Gespräch vorbereiten können.

Verbleibende Termine 2014:

23.04.2014 - Mainz; Steuerberaterkammer RLP, Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

30.04.2014 - Koblenz; IHK, Schloßstr. 2, 56068 Koblenz

22.05.2014 - Trier; IHK, Herzogenbuscher Str. 2, 54292 Trier

24.06.2014 - Mainz; Landesverband der Freien Berufe RLP, Steingasse 9, 55116 Mainz

29.07.2014 - Ludwigshafen; IHK, Starterzentrum der IHK Pfalz, Ludwigplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

26.08.2014 - Mainz; Landesverband der Freien Berufe RLP, Steingasse 9, 55116 Mainz

25.09.2014 - Mainz; Landesverband der Freien Berufe RLP, Steingasse 9, 55116 Mainz

30.09.2014 - Koblenz; IHK, Schlossstr. 2, 56068 Koblenz

29.10.2014 - Mainz; Landesverband der Freien Berufe RLP, Steingasse 9, 55116 Mainz

30.10.2014 - Ludwigshafen; IHK, Starterzentrum der IHK Pfalz, Ludwigplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen

25.11.2014 - Mainz; Landesverband der Freien Berufe RLP, Steingasse 9, 55116 Mainz

11.12.2014 - Trier; IHK, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach der neuen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bezieht sich die erteilte Befreiung von der Rentenversicherung stets auf das jeweilige Arbeitsverhältnis und auf die innerhalb des Arbeitsverhältnisses durchgeführte Tätigkeit. Bei jedem Arbeitgeberwechsel oder jeder wesentlichen Änderung im Tätigkeitsfeld bei dem bisherigen Arbeitgeber sei damit immer ein eigenständiges Befreiungsverfahren einzuleiten. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Bestimmung nicht nur auf Syndikusanwälte sondern auch auf angestellte Rechtsanwälte bezieht. Zwischenzeitlich liegt auch eine Veröffentlichung der Deutschen Rentenversicherung im Internet vor, worin auf die Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung ausdrücklich hingewiesen wird.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Wir bitten um Beachtung!

Strukturreform der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung

Laut Mitteilung des Ministeriums der Finanzen hat sich innerhalb der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung im hiesigen Bezirk folgendes verändert:

Seit 01.01.2014 wurde die Außenstelle Zweibrücken des derzeitigen Finanzamts Pirmasens-Zweibrücken in den Hauptstandort Pirmasens integriert. Gleichzeitig wurde am Standort Zweibrücken ein Service-Center im neu entstandenen behördenübergreifenden Service-Gebäude in der Maxstraße eröffnet. Dadurch soll sichergestellt sein, dass die Steuerverwaltung trotz der Reduktion der Miet- und Immobilienkosten im Zuge der Optimierung der Raumnutzung für Bürgerkontakte in der Fläche präsent bleibt.

Die Bearbeitung der Erbschafts- und Schenkungsteuer für ganz Rheinland-Pfalz erfolgt seit dem 01.01.2014 zentral im Finanzamt Kusel-Landstuhl am Standort Kusel.

Auch in den Außendienstbereichen sowie den Bußgeld- und Strafsachenstellen haben sich Zuständigkeitsverlagerungen zum 01.01.2014 ergeben. Die drei kleinsten Betriebsprüfstellen der Finanzämter Bitburg-Prüm, Frankenthal und Idar-Oberstein wurden aufgelöst und die Zuständigkeiten auf die Finanzämter Ludwigshafen und Trier verteilt. Des Weiteren wurden die Bußgeld- und Strafsachenstelle sowie die Steuerfahndungsstellen des Finanzamts Kaiserslautern aufgelöst. Diese Zuständigkeiten wurden auf das Finanzamt Neustadt übertragen. Außerdem wurden die bußgeld- und strafsachenrechtlichen und steuerfahndungsmäßigen Zuständigkeiten für die Finanzämter Simmern und Idar-Oberstein auf das Finanzamt Trier übertragen.

Schlossfest am 18.07. ab 15.00 Uhr

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hat wieder zum diesjährigen Schlossfest, bei schönem Wetter im Garten des Schlosses, eingeladen. Es wäre schön, wenn die Anwaltschaft recht zahlreich vertreten wäre.

Merken Sie sich dem Termin schon jetzt vor!

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Kammerversammlung am 14.05. in Kaiserslautern 17.00 Uhr, Dorint-Hotel

Zur Kammerversammlung werden Sie hiermit gem. § 4 unserer Geschäftsordnung recht herzlich eingeladen

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge zur Tagesordnung bis spätestens drei Wochen vor dem angekündigten Termin dem Kammervorstand vorliegen müssen. Ein Antrag muss auf die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn er von mindestens 10 Mitgliedern unterschrieben ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung des Kammerbeitrages 2015
8. Haushaltsplan
9. Ersatzwahlen zum Kammervorstand
10. Neue Empfehlung für Ausbildungsvergütung für neu abgeschlossene Auszubildende
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Kammerversammlung lädt Sie der Vorstand noch zu einem Umtrunk mit Häppchen ein und freut sich auf angeregte Gespräche.

Erläuterungen zur Tagesordnung:

TOP 7:

Der Kammervorstand schlägt vor, den Kammerbeitrag 2015 auf 303,- € festzusetzen. Der Beitrag setzt sich zusammen aus 240,- € wie bisher und 63,- € für die Erstellung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches. Der letzte Betrag ist ungekürzt seitens der Kammer für jedes Mitglied an die Bundesrechtsanwaltskammer für die dort entstandenen beziehungsweise entstehenden Kosten für die Jahre 2014 und 2015 auszukehren.

Vor Beschlussfassung über diesen Punkt wird die zuständige Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer, **Frau Kollegin Friederike Lummel**, über das Projekt besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) referieren. Insoweit verweisen wir auch auf den Artikel von Frau Lummel in dieser Ausgabe des KAMMERREPORTS.

TOP 9

Ersatzwahlen zum Kammervorstand
Bereits im letzten Kammerreport hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass für die verstorbene Kollegin Gisela Koziczinski und den ausgeschiedenen Kollegen Mathias Lang Ersatzwahlen durchzuführen sind. Da beide Kollegen mit unterschiedlichen Restzeiten im Vorstand verblieben wären, müssen zwei getrennte Wahlgänge durchgeführt werden

Bis zum Stichtag 15.03. lagen uns folgende Vorschläge vor:

1. Als Ersatz für Rechtsanwältin Gisela Koziczinski wurde **Rechtsanwältin Katja Kosian**, Ludwigshafen, vorgeschlagen. Frau Kosian ist seit 1997 zur Anwaltschaft zugelassen und Fachanwältin für Strafrecht.

Zu wählen ist für die Zeit bis zur nächsten Vorstandswahl 2015.

2. Als Ersatz für Rechtsanwalt Mathias Lang wurde **Rechtsanwalt Stephan Schultz**, Speyer, vorgeschlagen. Herr Schultz ist seit 1990 zur Anwaltschaft zugelassen und seit Jahren im Anwaltsverein Speyer aktiv. Seit letztem Jahr ist er Vorsitzender des Vereins.

Zu wählen ist für die Zeit bis zur übernächsten Vorstandswahl 2017.

TOP 10

Ausbildungsvergütung
Der Fachkräftemangel macht sich auch in den Anwaltskanzleien langsam bemerkbar. Die Ausbildungszahlen gingen in den letzten Jahren merklich zurück. Bei den Anforderungen an die Kenntnisse der Bewerber/innen müssen Anwälte immer mehr Abstriche

machen. Andererseits ist es aber auch so, dass die Ausbildungsvergütung weit hinter den ansonsten gezahlten Vergütungen hinterherhinkt. Seit Jahren wurde die Empfehlung der Kammer nicht geändert. Zurzeit werden 260,- € für das erste, 280,- € für das zweite und 310 € für das dritte Ausbildungsjahr empfohlen. Der Kammervorstand hat nun nach ausführlicher Diskussion beschlossen Ihnen vorzuschlagen, die Ausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr auf 310,- € anzuheben. Für die weiteren Ausbildungsjahre möchte er keine Vergütungsempfehlung mehr vorschlagen. Mit dieser Regelung soll den regionalen Unterschieden Rechnung getragen werden. Zu beachten ist, dass gem. § 17 Abs.2 Satz 2 BBiG die Ausbildungsvergütung mindestens jährlich ansteigen muss.

Digitale Kommunikation mit den Gerichten - Der elektronische Rechtsverkehr kommt

Rechtsanwältin Friederike Lummel und Rechtsanwältin Peggy Fiebig, Geschäftsführerinnen bei der BRAK

Im vergangenen Jahr hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERV-Gesetz) verabschiedet. Sukzessive werden jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass spätestens ab 2022 jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin mit jedem Gericht in der Bundesrepublik ausschließlich elektronisch kommuniziert.

Das heißt für uns Rechtsanwälte, dass wir unsere bisherige Arbeitsweise, die sich – zumindest im Schriftverkehr mit der Justiz – bisher im Wesentlichen an Brief und Fax orientiert, ändern müssen, langfristig aber auch eine erhebliche Erleichterung in unserem Anwaltsalltag erwarten können.

Im Zentrum: Das beA

Die Bundesrechtsanwaltskammer wurde

mit dem durch das „Gesetz zur Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ neu eingeführten § 31a BRAO verpflichtet, für jeden Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin bis zum 01.01.2016 ein sogenanntes besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) einzurichten. Das ist ein sehr ehrgeiziges Vorhaben, müssen doch mehr als 165000 Kolleginnen und Kollegen und ihre etwa 300.000 Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter Zugriff auf ein Kommunikationssystem erhalten, das einerseits in höchstem Maße sicher und andererseits möglichst unkompliziert in der Handhabung ist. Dabei sind selbstverständlich sowohl die Vorgaben des ERV-Gesetzes als auch der bestehenden Verfahrensordnungen und die Regelungen des anwaltlichen Berufsrechts zu berücksichtigen.

Was das beA können muss

Um zu evaluieren, welche praktischen Anforderungen an das künftige beA beziehungsweise an das Kommunikationssystem insgesamt gestellt werden müssen, hat die BRAK im vergangenen Jahr zwei Onlinebefragungen durchgeführt, an denen insgesamt mehr als 8.000 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben.

In der ersten Umfrage ging es um den Umfang der anwaltlichen Kommunikation mit den Gerichten und von Anwalt zu Anwalt. Das Ergebnis hat uns gezeigt, dass ein höchstleistungsfähiges System erforderlich ist, um die zu erwartenden immensen Datenmengen garantiert störungsfrei zu transportieren.

Als zweites haben wir nach der technischen Ausstattung in den Kanzleien gefragt. Wir wollten beispielsweise wissen, welches Betriebssystem beziehungsweise welche Browser benutzt werden, und ob eine spezielle Anwaltssoftware zum Einsatz kommt. Die Umfrage hat uns gezeigt, dass die Kanzleien so unterschiedlich ausgestattet sind, dass wir unser System so konfi-

gurieren müssen, dass außer einem leistungsfähigen Internetanschluss und natürlich einem Computer keine weiteren technischen Voraussetzungen erforderlich sind.

Neben den Online-Umfragen haben wir mehrere Workshops mit verschiedenen Beteiligengruppen – Rechtsanwältinnen aus Kanzleien unterschiedlicher Größe und Ausrichtung, Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Richterinnen und Richtern und auch den Herstellern von Kanzleisoftware – durchgeführt. Denn all deren Bedürfnisse müssen bei der Konzeption eines effektiven anwaltlichen Kommunikationssystems berücksichtigt werden.

Oberste Priorität

– Sicherheit und Verlässlichkeit

Nicht nur im Lichte der Snowden-Affäre, sondern vor allem im Hinblick auf unsere wichtigste Berufspflicht – die Verschwiegenheit – hat die Sicherheit bei der Konzeption des neuen Systems oberste Priorität. Nach § 31a BRAO darf der Zugang zum einzelnen Anwaltspostfach nur durch ein sicheres Verfahren mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln möglich sein. Wie diese Sicherungsmittel konkret aussehen, wird im Laufe der weiteren Systemkonzeption geklärt werden. Denkbar sind beispielsweise Signaturkarten oder auch der neue maschinenlesbare Personalausweis.

Das System wird so gestaltet sein, dass Nachrichten, die versendet werden, nachweisbar manipulationsfrei und geheim übermittelt werden. Niemand Drittes, auch nicht die BRAK, darf Kenntnis vom Inhalt der Nachricht erhalten können. Wir werden ein System entwickeln, das darüber hinaus die eindeutige Authentifizierung des Absenders einer Nachricht sowohl hinsichtlich seiner Person als auch seiner Funktion (Rechtsanwalt) erlaubt. Der Nachweis der Anwalteigenschaft wird dabei über das angebundene tagesaktuelle bundeseinheitliche Rechtsanwaltsregister sichergestellt.

Nutzerfreundlich und barrierefrei

Wie bereits oben berichtet haben unsere Onlineumfragen ergeben, dass in den Kanzleien höchst unterschiedliche technische Ausstattungen vorhanden sind – vom kompletten E-Büro über mit Kanzleisoftware arbeitenden, im Übrigen aber auf Papierakten basierenden Kanzleien bis hin zur Kanzlei, die ihren Computer lediglich für Internetrecherchen nutzt.

Die BRAK kann und will nicht in die Abläufe der einzelnen Anwaltskanzleien eingreifen. Wie sie intern organisiert ist, muss weiterhin allein der Entscheidung des jeweiligen Kanzleiinhabers obliegen. Das heißt, das Anwaltspostfach muss so konfiguriert sein, dass es einerseits mit minimalem technischem Aufwand erreichbar ist, andererseits aber auch die Einbindung in anspruchsvolle Kanzleisoftware mit elektronischer Aktenführung erlaubt.

Die BRAK wird daher einen Client entwickeln, der einen gesicherten Zugang zum Anwaltspostfach allein über den Internetbrowser eines Computers erlaubt. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt kann daher, sofern die entsprechenden Zugangsmittel vorhanden sind, von jedem internetfähigen Computer sein Anwaltspostfach erreichen. Darüber hinaus wird das System Schnittstellen erhalten, über die die Anbindung der gängigen Anwaltssoftwareprogramme möglich ist.

Eine Selbstverständlichkeit, die allerdings auch schon im Gesetz vorgesehen ist, ist die Barrierefreiheit des Anwaltspostfaches. Der Zugang zum Anwaltspostfach wird also für blinde und sehbehinderte Menschen ganz genauso möglich sein.

Das beA im Anwaltsalltag

Die meisten Kanzleien sind heute arbeitsteilig organisiert. Auch diese Realität wird das künftige System abbilden, indem jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt die Möglichkeit er-

hält, für sein Postfach unterschiedliche Berechtigungen zu erteilen. So können Kanzleimitarbeiter, aber auch vertretungsberechtigte Kollegen einen Zugang zum eigenen Postfach erhalten – mit oder ohne die Berechtigung zur Versendung von Nachrichten. Die Zugangsberechtigungen können auch so organisiert werden, dass faktisch ein virtuelles Kanzleieingangspostfach entsteht. Das System wird also so gestaltet, dass es die Arbeit für alle erleichtert und nicht verkompliziert.

Die Kosten

Ein so anspruchsvolles System kostet Geld. Sowohl die Einrichtung als auch der laufende Betrieb werden erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Auf Grund der Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen wird der finanzielle Beitrag des einzelnen jedoch deutlich überschaubar bleiben. Und selbstverständlich wird die BRAK entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag für Alle die wirtschaftlich sinnvollste Lösung wählen. Wir dürfen nicht vergessen: Hätten sich die ursprünglichen Pläne, die auf die Schaffung einer individuellen Berufspflicht zur Einrichtung und Unterhaltung eines Anwaltspostfaches abzielten, durchgesetzt, wäre die finanzielle Belastung für jeden von uns erheblich höher.

Was passiert nach dem 01.01.2016

Wir Rechtsanwälte werden Vorreiter beim Elektronischen Rechtsverkehr sein. Am 1. Januar 2016 wird jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt in der

Lage sein, Schriftsätze und andere Dokumente elektronisch zu versenden und zu empfangen. Der Justiz wurde vom Gesetzgeber ein etwas längerer Umsetzungszeitraum ermöglicht.

Das heißt, zunächst, dass die elektronische Kommunikation zwischen Anwälten untereinander ab 2016 möglich ist. Das ist bereits ein erheblicher Nutzwert. Ab dem 1. Januar 2018 soll, so das Gesetz, der elektronische Zugang zu allen Gerichten grundsätzlich eröffnet sein. Allerdings wurde den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die elektronische Erreichbarkeit ihrer Gerichte bis zum 1. Januar 2020 zu verschieben. Auf der anderen Seite können die „Vorreiterländer“, die bereits ab 2018 elektronisch erreichbar sind, ab 2020 eine Pflicht für Rechtsanwälte vorsehen, ausschließlich elektronisch zu kommunizieren. Spätestens ab 2022 gilt diese Pflicht dann in der gesamten Bundesrepublik.

Einen Pferdefuß hat die gesetzliche Regelung allerdings: Während wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ab 2022 und gegebenenfalls sogar auch schon früher zwingend elektronisch mit den Gerichten kommunizieren werden, gibt es für die Justiz keine entsprechende Verpflichtung. Die BRAK wird sich daher weiter nachdrücklich dafür einsetzen, dass die elektronische Kommunikation beidseitig verbindlich ausgestaltet wird. Denn nur dann wird der Elektronische Rechtsverkehr seinen vollen Nutzen entfalten können.

Einzelfallwerbung nicht grundsätzlich unzulässig

Bundesgerichtshof,
Urteil vom 13.11.2013, AZ: I ZR 15/12

Ein Rechtsanwalt verstößt nicht zwingend gegen das Verbot der Werbung um Praxis (§ 43b BRAO), wenn er einen potentiellen Mandanten in Kenntnis eines konkreten Beratungsbedarfs (hier: Inanspruchnahme als Kommanditist einer Fondsgesellschaft auf Rückzahlung von Ausschüttungen) persönlich anschreibt und seine Dienste anbietet. Ein Verstoß liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn der Adressat einerseits durch das Schreiben weder belästigt, genötigt oder überrumpelt wird und ihm eine an seinen Bedarf ausgerichtete sachliche Werbung hilfreich sein kann.

Mit dieser neuen Entscheidung hat der Bundesgerichtshof seine bisherige Rechtsprechung geändert. Bislang hatte er immer betont, dass er eine Werbung um Aufträge bereits dann als unzulässig erachte, wenn der Umworbene in einem konkreten Einzelfall der Beratung oder Vertretung bedarf und der Werbende dies in Kenntnis der Umstände zum Anlass für seine Werbung nimmt. Der Bundesgerichtshof ist mit seiner neueren Entscheidung kritischen Stimmen in Rechtsprechung und Literatur nachgekommen, wonach ein Werbeverbot vielmehr zusätzlich voraussetze, dass die Werbung in ihrer individuellen Ausgestaltung geeignet sei, das Schutzgut von § 43b BRAO konkret zu gefährden, also eine gemeinwohlschädliche Aufdringlichkeit vorliege. Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

Kein Verlust des anwaltlichen Vergütungsanspruchs bei Ablehnung, eine aussichtslose Berufung durchzuführen
BGH, Urteil vom 26.09.2013,
AZ: IX ZR 51/13

Für einen Rechtsanwalt ist insbesondere im Hinblick auf sein Selbstverständnis als unabhängiges Organ der Rechtspflege und auch sein Ansehen in der Öffentlichkeit nicht zumutbar, wider bessere Überzeugung eine aussichtslose Berufung begründen zu müssen. Lehnt der Rechtsanwalt aufgrund der von ihm auftragsgemäß vorzunehmenden, inhaltlich zutreffenden Rechtsprüfung die Begründung einer Berufung, die nach Kündigung des Mandats durch den Mandanten durch einen anderen Anwalt vorgenommen wird, ab, verliert er nicht seinen Vergütungsanspruch.

Zu beachten ist bei dieser Begründung, dass der Rechtsanwalt in dem Ausgangsfall ausdrücklich auch mit der Prüfung der Erfolgsaussicht des Rechtsmittels beauftragt war und nicht nur mit der Rechtsmitteleinlegung und dessen Begründung. Wäre die Erfolgsaussichtsprüfung nicht enthalten gewesen, hätte der Rechtsanwalt keinen Vergütungsanspruch.

Austritt aus BFB beschlossen

Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat im Dezember 2013 beschlossen, die Mitgliedschaft im Bund freier Berufe (BFB) mit Wirkung zum 31.12.2014 zu kündigen. Ob es bei der Kündigung verbleibt, wird sich im Jahr 2014 erweisen. In dem neugegründeten Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe sind als Vertreter der Anwaltschaft der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, RAuN Dr. Thomas Remmers vertreten.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung am 26.06.2013 die Änderung der §§ 8 und 24 wie folgt beschlossen:

§ 8 Abs. 3 wird um einen Satz 3 ergänzt und lautet nun wie folgt:

(3) Die Mitgliedschaft kann mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten aufrechterhalten werden, wenn das Mitglied bis zum Ablauf des sechsten seinem Ausscheiden aus dem Versorgungswerk folgenden Monats die Fortsetzung seiner Mitgliedschaft beantragt, worüber der Verwaltungsausschuss nach seinem Ermessen zu entscheiden hat. Diese Mitgliedschaft kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei der fortgesetzten Mitgliedschaft beträgt der Mindestbeitrag 3/10 des Regelpflichtbeitrags.

§ 24 Absatz 2 wird um einen Satz 2 ergänzt und lautet nun wie folgt:

(2) Mitglieder, die während einer Arbeitslosigkeit oder während einer Rehabilitation Ansprüche gegen die Bundesanstalt für Arbeit oder gegen den zuständigen Träger der Rehabilitation haben, leisten während dieser Zeit Beiträge in der Höhe, in der ihnen Beiträge von der Bundesanstalt für

Arbeit oder dem Rehabilitationsträger zu gewähren sind. Für die Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld gilt § 173 SGB III.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung am 06.11.2013 die Änderung des § 27 Absatz 2 wie folgt beschlossen:

§ 27 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Endet eine Mitgliedschaft vor Ablauf der Regelwartezeiten nach § 11 Absatz 2, sind 90 v. H. der von dem Mitglied entrichteten Beiträge zu erstatten. Den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen von Mitgliedern, die vor Ablauf der Wartezeit nach § 14 Abs. 2 versterben, werden auf Antrag 60 v. H. der von dem Mitglied entrichteten Beiträge erstattet. Bestand beim Tod eines Mitglieds dessen Mitgliedschaft weniger als 36 Monate, erhöht sich der Erstattungsanspruch der Hinterbliebenen auf 90 v. H. der vom Mitglied entrichteten Beiträge.“

Die Satzungsänderungen wurden am 06.01.2014 durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz genehmigt und am 10.02.2014 im Staatsanzeiger Nr. 5/Seite 167 veröffentlicht. In Ihrer aktuellen Fassung kann die Satzung auch auf der Homepage des Versorgungswerks unter www.versorgungswerk-rlp.de/rechtlichegrundlagen eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Örtliche Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken

Beschluss

Gemäß § 140 a Abs. 2 GVG und gemäß § 5 der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren vom 19.11.1985 (GVBl. 1985 S. 265) erklärt das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hinsichtlich der Wiederaufnahmeverfahren einschließlich der Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens im Geschäftsjahr 2014 für örtlich zuständig:

1. In Wirtschaftsstrafsachen:

- a) das Landgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein;
- c) das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern.

2. In Weinsachen:

- a) das Amtsgericht Pirmasens für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Pirmasens;

c) das Amtsgericht Landau in der Pfalz für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße;

d) das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz.

3. In Staatsschutzsachen:

das Landgericht Zweibrücken für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz.

4. Im Übrigen:

das Amts und Landgericht Zweibrücken für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern;

das Amts und Landgericht Kaiserslautern für den Landgerichtsbezirk Zweibrücken;

das Amts und Landgericht Frankenthal (Pfalz) für den Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz;

das Amts und Landgericht Landau in der Pfalz für den Landgerichtsbezirk Frankenthal (Pfalz).

Kestel

Burger Friemel Jahn-Kakuk

Christoffel Süs Reichling

Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2013/2014

Im Winter 2013/2014 haben sich insgesamt 3 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
1	–	–	–	–
2	–	–	–	1
3	2	–	–	–
4	–	–	–	–

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Stephan Weidner
RAin Janina Stumpf

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

RA Christian Weber

Fachanwalt für Erbrecht

RA Michael Blauth

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Christina Lange-Fehr
RAin Bianca Joas
RAin Susanne Heck
RA Martin Roland Pfeil

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

RA Jan Gregor Steenberg

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

RAin Christina Grewe

Fachanwalt für Strafrecht

RA Johannes Berg

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RAin Christina Sjögren
RA Stefan Keilhauer
RA Alexander Kiefer

ZULASSUNGEN

Peter Bastian

Gymnasiumstr. 3
67722 Winnweiler

Manfred Dreier

Beethovenstraße 2 b
67251 Freinsheim

Christoph Hirtz

Klingel & Partner

Roland-Betsch-Str. 1 a
66954 Pirmasens

Daniela Ostanond

Wiesengarten 7
67659 Kaiserslautern

Annegret Robbauer

Gehrlein & Kollegen
Schillerstr. 23
67454 Haßloch

Dominik Sauerwein

Fichter und Hermann
Luisenstr. 19
66953 Pirmasens

Ebru Simsek

Kühner & Löffler
Prinzregentenstr. 46
67063 Ludwigshafen

Hermann Sonn

Lautertalstr. 25
67742 Lauterecken

Wolfgang Zettler

Kanzlei Rillig
Schulgasse 2
67346 Speyer

KANZLEISITZVERLEGUNGEN

Andreas Baum

Ignaz-Semmelweis-Str. 9
67122 Altrip

Oliver Bodmann

Lauer & Kollegen
Le Quartier Hornbach 15
67433 Neustadt

Angela Buttmann

Schillerstr. 44
67098 Bad Dürkheim

Pia Diehl

Rheingönzheimer Str. 10
67122 Altrip

Thomas Griesbeck

Kanzlei Haspel
Xylanderstr. 3
76829 Landau

Verena Kappel

Wiesenstr. 4
67433 Neustadt

Karola Kring

Holzhofstr. 3
67071 Ludwigshafen

Björn Röhrenbeck

Hetzelborn 10
67292 Kirchheimbolanden

Claudia Schmitt

Turnstr. 27
66919 Hermersberg

Dr. Christian Seidel

Walter-Bruch-Str. 31
67434 Neustadt

Dr. Roland Urschbach

Weinstr. 3
67480 Edenkoben

Marco Eric Weimer

Steuerbüro Thomas Maier
Pirmasenser Str. 16-18
66994 Dahn

Nico Welsch

Lindenhofstr. 16 a
67657 Kaiserslautern

LÖSCHUNGEN

Boris Alles

Mühlbachstr. 48
66497 Contwig

Julia Ehmer

Südring 8
76829 Landau

Alime Erdogan

Ludwigstr. 65
67059 Ludwigshafen

Daniela Früh

Kaiser-Wilhelm-Str. 6
67059 Ludwigshafen

Dr. Gerhard Hanke

Heckenpfad 17
67098 Bad Dürkheim

PERSONALNACHRICHTEN

Dr. Harald Herbert Hauser

Kaiser-Wilhelm-Str. 6
67059 Ludwigshafen

Dr. Werner Hauser

Kaiser-Wilhelm-Str. 6
67059 Ludwigshafen

Rita Heinzl-Rech

Eichstr. 22
67098 Bad Dürkheim

Dr. Theo Henke

Nordring 31
76829 Landau

Heike Kerstin Klengel

Roland-Betsch-Str. 1 a
66954 Pirmasens

Katja Knobel

Mandelring 74
67433 Neustadt

Gerhard Koch

Am Kronwerk 3
76829 Landau

JR Ernst Lieberich

Stiftsplatz 6-7
67655 Kaiserslautern

Günther Merz

Königstr. 40
67067 Ludwigshafen

Dr. Beata Pankoska-Lier, LL.M.

St. German Str. 9 a
67346 Speyer

Markus Recktenwald

Lisztstr. 170
67346 Speyer

Wolfgang Ripkens

Benzinring 39
67657 Kaiserslautern

Günter Roeder

Lilienstr. 20
67112 Mutterstadt

Judith Roeder

Lilienstr. 20
67112 Mutterstadt

Arnold Schneider

Kurpfalzstr. 5
67663 Kaiserslautern

Jan Gregor Steenberg

Waldstückerring 40-44
76756 Bellheim

Regina Weihrauch-Wüstenhagen

Richard-Wagner-Str. 9
67655 Kaiserslautern

June Wepler

Mauer Str. 9
66909 Hüffler

ADRESSÄNDERUNGEN**Wissing Rechtsanwälte**

Max-Planck-Str. 6
76829 Landau

Christian Opitz

Akazienweg 30
67122 Altrip

Kerstin Bockmayer-Neumann

Friedenstr. 25
66877 Ramstein-Miesenbach

Rüdiger Weidhaas

Klosterberg 5
67098 Bad Dürkheim

Jeff Martin

Rechtsanwälte Jacob und Kollegen
Am Altenhof 8
67655 Kaiserslautern

FWP Frank, Ritter, Weiß,

Weisenburger & Partner
Kühgrunddamm 3
76744 Wörth

Schwartz und Medem

Raiffeisenstr. 6
67655 Kaiserslautern

Sacha Taulien

Obere Hauptstr. 57
76863 Herxheim

Dr. Elizabeth Homburg

Dornfelderstr. 5
67269 Grünstadt

Michael W. Bürthel

König-Str. 28
67655 Kaiserslautern

MH Rechtsanwälte

Maximilianstr. 49
67346 Speyer

Jens von Wilmsdorff

Kanzlei Stein & Kollegen
Theaterplatz 6
67059 Ludwigshafen

Marion Schröder

In den Weingärten 6
67157 Wachenheim

Ricarda Schiela-Walther

Marcel-Cordes-Str. 12
67705 Stelzenberg

Martin Kunzendorff

Msk Die Fachanwälte
Nordring 1
76829 Landau

Dagmar Weigel

Bahnhofstr. 8
67292 Kirchheimbolanden

1. Wir suchen zum 01.01.2014 zur Verstärkung unseres Teams für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei eine/n Rechtsanwältin / - anwaltin insbesondere mit nachgewiesenen Kenntnissen im Familienrecht. Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Schriftliche Bewerbungen bitte an: Rechtsanwälte Baumgärtner, Seeliger & Coll., Mundenheimer Str. 143, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621 / 568031, [E-Mail: info@kanzlei-lu.de](mailto:info@kanzlei-lu.de)

2. Anwaltskanzlei Brauer & Kollegen, 67227 Frankenthal

Wir suchen ab sofort eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit. Berufserfahrung erwünscht. Bewerbungen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: info@brauer-kollegen.de

3. Bürogemeinschaft in Ludwigshafen

Auf Strafrecht spezialisierte Bürogemeinschaft bietet Zivil- und familienrechtlich orientierten Kollegen/Kollegin (gerne auch Berufsanfänger) für langfristige Zusammenarbeit, zu günstigen Konditionen, Bürogemeinschaft an. Kanzleiinfrastruktur und Angestellte sind vorhanden. Unsere Kanzlei befindet sich fußläufig in der Nähe des Amtsgerichts Ludwigshafen. Kontaktaufnahme bitte per Mail an: sekretariat.buerogemeinschaftlu@gmx.de

4. RA-Kollegin / Kollege gesucht als Terminvertreter/in zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen im Bezirk der RA-Kammer Zweibrücken. Näheres nach Absprache.

Angebote mit kurzer Vorstellung Ihrer Person bitte an **msk DIE FACHANWÄLTE, Nordring 1, 76829 Landau** oder per Email an kun@msk-ld.de

5. Zur Verstärkung unseres Kanzleiteams suchen wir motivierte, engagierte und teamfähige **Rechtsanwaltsfachangestellte (M/W) in Vollzeit**. Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit einem

hohen Maß an Selbständigkeit. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: **Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen**, -Büroleitung-, Westring 8, 76829 Landau in der Pfalz, nbi@luetz-binder.de

6. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine **Rechtsanwaltsfachangestellte / Schreibrkraft** (Teilzeit ca. 20 Stunden in der Woche). Außerdem bieten wir für 2014 einen **Ausbildungsplatz zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w)**. Es erwartet Sie ein interessanter und moderner Arbeitsplatz mit attraktiver Ausbildungsvergütung.

Anforderungen für die Teilzeitstelle:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte
- Gute MS-Office-Kenntnisse, insbesondere Word und Excel
- Gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit der Anwaltssoftware RA-Micro

Anforderungen für die Ausbildungsstelle:

- Guter bis sehr guter Abschluss Mittlere Reife oder Fachhochschulreife/Abitur
- Gute MS-Office-Kenntnisse, insbesondere Word und Excel
- Gute bis sehr gute Noten in Deutsch und Mathematik

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, letztes Zeugnis/ Halbjahreszeugnis, Bewerbungsschreiben) - gerne auch per E-Mail - an Herrn Stefan Fürstaller: stefan.fuerstaller@luppert.de

7. Rechtsanwältin (38) mit langjähriger Berufserfahrung, sucht freie Mitarbeit stundenweise oder in Teilzeit in einer möglichst zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei, Unternehmen o.ä. im Raum Vorderpfalz, LU/MA, Süd- oder Westpfalz. Terminvertretungen möglich. Erfahrung auch im Bereich Lehr- und Dozententätigkeit. Gute Kenntnisse in Internetrecherche und Textverarbeitung. Schwerpunkte: Ver-

kehrs-, Miet-, Vertrags-, Gewährleistungs- und Arbeitsrecht, Forderungsbeitreibung. Auch Bearbeitung von straf- und sozialrechtlichen Mandaten. Die komplett eigenständige Bearbeitung der Mandate ist mir aufgrund meiner selbständigen Tätigkeit vertraut, insbesondere auch die Wahrnehmung von Besprechungs- und Gerichtsterminen, Erstellung von Kostennoten sowie die Betreuung der Mandanten. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über die Rechtsanwaltskammer.

8. Kanzlei Krämer, Kaiserslautern
Zur Verstärkung meines Teams suche ich eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, möglichst mit eigenem Mandantenstamm, aus dem Landgerichtsbezirk Kaiserslautern. Ich bin bei der Gestaltung der Zusammenarbeit flexibel und stelle mir eine freiberufliche Tätigkeit/Sozietät mit späterer Kanzleiübernahme vor. Im Hause befindet sich eine Wirtschaftsprüfer-/Steuerberaterkanzlei mit enger Zusammenarbeit. Ihre Bewerbung, Sperrvermerke werden beachtet, senden Sie bitte an: info@die-rechtsanwaelte-kl.de oder RA Krämer, Rudolf-Breitscheid-Str. 73 in 67655 Kaiserslautern.

9. Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Familienrecht (FA-Lehrgang erfolgreich beendet) sucht aufgrund Umzuges aus familiären Gründen neue Herausforderung im Raum LU/Speyer und Umkreis in Teilzeit (50-70%) ab 01.06.2014.

Ich habe langjährige Berufserfahrung im Zivilrecht mit Schwerpunkt Familienrecht. Den Fachanwaltslehrgang habe ich erfolgreich abgeschlossen. Über eine Kontaktaufnahme per Email an RAFamR@gmx.net würde ich mich freuen.

10. Berberich, Friedrich, Schmucker und Coll. - RECHTSANWÄLTE –

Wir sind eine moderne Kanzlei, die seit über 20 Jahren vorwiegend auf den Gebieten des Zivilrechts, Straf-

rechts und öffentlichen Rechts forensisch und auch beratend tätig ist. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n **Rechtsanwalt (m/w)** mit ausgeprägtem Interesse am Zivilrecht, idealerweise auch am Familienrecht zur Anstellung in Vollzeit oder als freier Mitarbeiter. Auch als qualifizierte Berufsanfänger sind Sie uns herzlich willkommen.

Bewerbungsunterlagen bitte an: Berberich, Friedrich, Schmucker und Coll. - z. Hd. Herrn RA Dr. Friedrich - Hetzelgalerie 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder friedrich@bfs-nw.de

11. Biete Bürogemeinschaft in Zweibrücken, großzügig eingerichtete Räume zu günstigen Konditionen ggf. spätere Übernahme der gesamten Kanzlei möglich. Info bei RA-Kammer.

12. Rechtsanwaltskanzlei im Zentrum von NW sucht zum 01.06.2014 eine(n) ReFa/ReFaWi als stellvertretende Büroleitung für 30 bis 40 Wochenstunden. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst neben den allgemeinen Arbeiten die Buchhaltung, die selbständige Durchführung der Zwangsvollstreckung, das Erstellen von Kostenrechnungen etc. Wir erwarten Ihre vollständige Bewerbung postalisch an die Rechtsanwaltskammer.

13. Rechtsanwaltskanzlei in Ludwigshafen sucht ab sofort freien Mitarbeiter/Mitarbeiterin zur Bearbeitung von Rechtsfällen vorwiegend auf dem Gebiet des allgemeinen Zivilrechts, Mietrechts und Arbeitsrechts. Berufserfahrung und Fachanwaltstitel wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit zur späteren Gründung einer Bürogemeinschaft. Interessenten wenden sich bitte an die Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

Kammerintern

Informationen und Anmeldungen: Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Zweibrücken, Landauer Str. 17,
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 - 80 03 13
Fax: 06332 - 80 03 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Veranstaltungen in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Termin: Mittwoch, 07.05.2014
Zeit: 14.00 - 18.00 Uhr
Ort: Kaiserslautern, Konferenzzentrum Betzenbergstadion
Referenten: Universitätsprofessor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urbar, Universität Mainz, Wolfgang Pfister, Richter am Bundesgerichtshof Karlsruhe
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 16.04.2014

Internationales Erbrecht

Termin: Mittwoch, 02.07.2014
Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referent: Professor Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts Traunstein, Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstags
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 10.06.2014

Aktuelle Probleme des Bauprozesses und die Haftung am Bau unter besonderer Berücksichtigung der Berufshaftpflichtversicherung

Termin: Mittwoch, 17.09.2014
Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr

Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referent: Rechtsanwalt Kay Prochnow, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dortmund
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 27.08.2014

Update UWG – Internetrecht

Termin: Mittwoch, 24.09.2014
Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referent: Rechtsanwalt Horst Leis, LL.M., Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Düsseldorf
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 03.09.2014

Einflüsse des EU-Rechts auf das deutsche Straf- und Strafverfahrensrecht Teil II

Termin: Dienstag, 14.10.2014
Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referenten: Professor Dr. Bernd Häcker, Professor Dr. Mark Zöllner
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 23.09.2014

Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Termin: Dienstag, 02.12.2014
Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referenten: Dr. Olaf Kropp, Justitiar und Prokurist,

Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Bernhard Fuchs, Leiter des Dezernats Umweltkriminalität, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Oliver Dumstrey, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Koblenz

Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen

Anmeldeschluss: 11.11.2014

Aktuelle Rechtsprechung in Verkehrsstrafsachen und Verkehrsordnungswidrigkeiten

Termin: Montag, 15.12.2014

Zeit: 9.00 - 16.00 Uhr

Ort: Kaiserslautern (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

Referent: Richter am Bundesgerichtshof Jürgen Cierniak

Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen

Anmeldeschluss: 24.11.2014

Kammerextern

Veranstaltungen der RAK Koblenz Informationen und Anmeldungen:

Rechtsanwaltskammer Koblenz

Rheinstr. 20 - 24, 56068 Koblenz

Tel.: 02 61 / 3 03 35 - 79

Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66

Allgemeine Hinweise:

Internet: www.rakko.de

02. April 2014

RVG – Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat

– mit den Änderungen ab 01.04.2014 bei der Verfahrenskostenhilfe und der Beratungshilfe –

03. April 2014

Rechtsextremismus heute – Rechtsextremismus im Dritten Reich

– Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz –

03. April 2014

Unternehmenssteuern und Rechnungslegung in der Insolvenz

– Zeit für Fragen, zu denen Sie im Tagesgeschäft nicht kommen (wollen), obwohl Sie Marktdruck spüren –

08. April 2014

Versicherungsvertragsrecht aktuell

– Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –

09. April 2014

Aktuelles und Neues im Familienrecht

10. April 2014

Aktuelle Probleme der Sozialversicherung

07. Mai 2014

RVG aktuell 2014

07., 21. und 28. Mai 2014 (1/2 Tag)

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

– Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz sowie der Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Zweibrücken –

08. Mai 2014

Reform der MPU

– neues Punktesystem

10. Mai 2014

Eltern- und Großelternunterhalt

– Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –

14. Mai 2014

Grenzüberschreitende Anwaltsdienstleistungen in der EU

– Kooperationsveranstaltung mit der Europäischen Rechtsakademie, Trier –

15. Mai 2014

„Geleit für Anwälte“ – Ihr Strategie-Tag!

16. Mai 2014

Aktuelles zum Vertragsarztrecht

17. Mai 2014

Beweisantragsrecht und aktuelle Entscheidungen aus dem Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht

21. Mai 2014

Neues aus dem Sozialversicherungsrecht

22. Mai 2014

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

23. Mai 2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Wettbewerbs- und Markenrecht

03. Juni 2014

Sicherheit im Straßenverkehr – Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer

– Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –

03. Juni 2014

Neuere Rechtsprechung zu Gewährleistungsfragen im Bauvertragsrecht

04. Juni 2014

UPDATE Urheberrecht

05. Juni 2014

Das besondere elektronische Anwaltspostfach wird Pflicht

– Technische und Organisatorische Handlungshinweise – was jetzt zu tun ist!

– Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –

VERANSTALTUNGEN

11. Juni 2014
Insolvenzsteuerrecht
– Neues aus Rechtsprechung und Verwaltung

12. Juni 2014
Aktuelles zum Revisionsrecht

13. Juni 2014
Spezielle Probleme des
Arzthaftungsrechts

16. Juni 2014
Betriebliche Einschätzung von
Jahresabschlüssen mittelständischer
Unternehmen
– „Wie „gut“ geht es den von mir
begleiteten Unternehmen/Mandanten
wirklich?“ –

27. Juni 2014
Berufshaftpflicht
und Versicherungsrecht
– Ablauf eines Schadensfalls –

28. Juni 2014
Städtebauliche Verträge

Veranstaltungen der RAK Karlsruhe **Informationen und Anmeldungen:**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72,
76133 Karlsruhe

Tel.: 07 21 / 2 53 40
Fax: 07 21 / 2 66 27

Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rak-karlsruhe.de

Fachanwaltslehrgänge des DAI **Informationen und Anmeldungen:**

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel.: 02 34 / 97 06 40
Fax: 02 34 / 70 35 07

Buchungen:
Online: www.anwaltsinstitut.de
Email: info@anwaltsinstitut.de
Internet: www.anwaltsinstitut.de

Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken gelten ermäßigte Preise durch
die Kooperation mit dem DAI.



**RVG Kommentar zum
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**
Baumgärtel/Hergenröder/Houben, 16.
Auflage 2014, 1.152 Seiten, gebunden,
inkl. jBook, 109,00 €
ISBN: 978-3-89655-708-7

Die Reform der PKH
Prozesskosten- und Beratungshilfe
nach neuem Recht
Sabine Jungbauer,
Deutscher Anwaltverlag,
Bonn 2014, 1. Auflage,
120 Seiten, broschiert, 29,00 €
ISBN: 978-3-8240-1339-5

RVG-Kommentar
Bischof/Jungbauer/Bräuer/Curkovic/
Klüsener/Uher, 6. Auflage 2014, 1.540
Seiten, Hardcover, inkl. kostenloser
Online-Version (jBook) auf Jurion.de,
Luchterhand Verlag, 129,00 €
ISBN: 978-3-472-08563-8

AnwaltKommentar RVG
Schneider/Wolf
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2014,
7. Auflage, 3.408 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis 31.03.2014:
130,00 €, danach 159,00 €
ISBN: 978-3-8240-1244-2



ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Zu dem **SEMINAR**

Name: _____

Vorname: _____

Kanzleianschrift / Stempel:

melde ich mich verbindlich an.

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz
IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70
BIC: GENODE61ROA

Datum, Unterschrift

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 – 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen, Seminare
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen
Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier,
Mi. und Do. ganztags, Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 12

Buchhaltung, Begabtenförderung
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER
Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 – 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 – 19
zentrale@rak-zw.de
<http://www.rak-zw.de>